



Protokoll a.o. Gemeindeversammlung

Mittwoch, 26. April 2017, 20.00 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, 4612 Wangen bei Olten

<i>Vorsitz</i>	Frey Beat, Gemeindepräsident
<i>Protokoll</i>	Beat Wildi, Gemeindegemeinschreiber/Verwaltungsleiter
<i>Präsenz</i>	50 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
<i>Gäste</i>	--
<i>Geschäfte</i>	

- 1. Überprüfung Behörden- und Verwaltungsorganisation**
- 2. Verschiedenes**



Gemeindepräsident Frey Beat begrüsst im Namen und Auftrag des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste, Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates in alle Haushaltungen versandt und rechtzeitig im Gäu-Anzeiger veröffentlicht wurde. Sie waren auch im Internet auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten in der Gemeindkanzlei abgeholt werden.

Ich darf feststellen, dass die Einberufung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung damit rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.

Als **Stimmzählerin** wird vorgeschlagen und gewählt: Widmer Bettina.

Eintreten auf die Geschäftsliste wird stillschweigend beschlossen.

Der Vorsitzende bittet die Versammlung, bei Wortbegehren gleichzeitig Namen und Vornamen zu nennen, das erleichtert uns die Protokollführung.

1. Überprüfung Behörden- und Verwaltungsorganisation

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsident Frey Beat: Das Geschäft Überprüfung Behörden- und Verwaltungsorganisation enthält von der Sache her drei Hauptteile:

- Teilrevision der Gemeindeordnung
- Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
- Pensen im Bildungsbereich.

Diese Vorlage ist, bevor sie in den Gemeinderat kam, von einer vom Gemeinderat dafür eingesetzten Arbeitsgruppe vorbereitet worden. Diese Arbeitsgruppe wurde präsiert von der Ressortchefin Verwaltung, Gemeinderätin Daria Hof. Daria Hof wird jetzt anschliessend zuerst zum Eintreten sprechen. Nach dem Eintreten wird sie dann zuerst die Teilrevision der Gemeindeordnung erläutern, dann werden wir sie durchberaten, dann die Dienst- und Gehaltsordnung und dann den Rest, insbesondere die Pensen im Bildungsbereich.

Wenn wir die Vorlage bereinigt haben, gibt es dann die Schlussabstimmung.

Das Wort zum **Eintreten** hat Ressortchefin Daria Hof.

Hof Daria, Ressortchefin Verwaltung: Vor genau zwei Jahren setzte der Gemeinderat (GR) auf Antrag von Gemeindepräsident Beat Frey die Arbeitsgruppe Behörden- und Verwaltungsorganisation (AG BeVeOrg) ein mit dem Auftrag, die Gemeindeordnung, die Dienst- und Gehaltsordnung und die Pensen der Verwaltung zu überprüfen und dem Gemeinderat und schliesslich Ihnen – dem Souverän - Vorschläge für Veränderungen, Anpassungen und Modernisierungen zu unterbreiten.

Ich durfte den Vorsitz der AG halten und habe dabei einerseits eine sehr motivierte Gruppe mit kompetenter Begleitung leiten dürfen und andererseits sehr viel über die beiden Ordnungssammlungen, wie auch über Politik gelernt. An dieser Stelle herzlichen Dank allen Mitgliedern der AG für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ziel der AG war es stets, zukunftsweisende, mutige und innovative Vorschläge auszuarbeiten und dem GR vorzulegen. Der GR hat diese Vorschläge mehrfach diskutiert und schlägt Ihnen nun die vorliegenden Änderungen vor.

Die Geschäfte werden Ihnen an dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung präsentiert, um Ihnen die Möglichkeit der Diskussion, des Fragestellens zu ermöglichen und um dem Geschäft die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Der neue GR kann die neue Legislatur mit den bereinigten Ordnungen starten, die Kommissionen können sich neu bilden und konstituieren und ihre Arbeiten

aufnehmen. Zudem ist es für die Schulleitung von höchster Wichtigkeit, über die Pensenentscheide Bescheid zu wissen, damit sie die Stellenplanung rechtzeitig und geordnet angehen kann.

Die Gemeinde Wangen hat mit der Gemeindeordnung und der DGO bereits sehr gute Grundlagen, welche den übergeordneten Gesetzen und dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mehrheitlich entsprechen oder eine faire Basis für eine gut funktionierende Gemeinde bilden und somit zu grosser Transparenz und guten Anstellungsbedingungen für das Personal führen.

Die von der AG BeVeOrg und nun vom GR vorliegenden Änderungsvorschläge sind entsprechend in einem eher kleineren Rahmen ausgefallen, stellen sehr oft redaktionelle oder formelle Änderungen dar oder Anpassungen an übergeordnete Gesetzgebungen oder an den GAV. Die vom GR vorgeschlagenen grösseren Veränderungen, sind in der Einladung bereits kurz beschrieben und werden von mir nach dem Eintreten auf die Geschäfte detaillierter vorgestellt und begründet. Sie sollen dem neuen Gemeinderat eine gute Basis für eine gute Arbeit bieten. Reglemente, welche modern und zukunftsweisend, transparent und fair, handlungsorientiert und Flexibilität schaffend sind.

Die beiden Ordnungen wurden auch einer Vorprüfung beim Amt für Gemeinden unterzogen, welche uns ein positives Urteil vermittelt hat. Zudem ist das Personal über die Veränderungen in der DGO vorinformiert worden.

Einige Änderungen und Anpassungen können zu Änderungen in Pflichtenheften oder in anderen Reglementen führen. Entsprechend wird der neue Gemeinderat Nachfolgearbeiten veranlassen müssen. Diese sind bereits in der Pendenzenliste des GR enthalten.

Zwei solche Änderungen werden vom GR bereits jetzt beantragt, unter anderem die Korrektur eines Fehlers im Musikschulreglement. Im § 5 in den Absätzen 1 und 2 soll der Begriff Schulleitung durch *Musikschulleitung* ersetzt werden. Es liegt in der Kompetenz der Musikschulleitung einen Ausschuss Musik einzusetzen und ihm Arbeiten zu übertragen.

Die zweite Änderung betrifft die Anstellung des Schulsekretariats, welche in der DGO enthalten ist und somit in der Schulordnung gestrichen werden kann.

Ich bitte Sie, auf die Teilrevisionen einzutreten und den Anträgen des GR zuzustimmen.

Die Überprüfung der Pensen wurde bewusst ausgelagert und dem Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn delegiert. Derart heikle Untersuchungen lässt man besser von Unabhängigen durchführen.

Ich bitte Sie, auch auf die Pensenerhöhung einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindepräsident Frey Beat: Das Wort zum Eintreten ist frei. Ich stelle keine Wortmeldungen fest. **Eintreten** ist in der Folge stillschweigend beschlossen.

Hof Daria: Ich mache Sie auf gewisse Schwerpunkte in der teilrevidierten **Gemeindeordnung** aufmerksam:

Im § 21 Absatz 3, wird neu der Buchstabe f) eingeführt und damit der Inventurbeamte aufgenommen. Auch er wird vom GR gewählt und vereidigt.

Im § 26 werden die Aufgaben in 13 Ressorts gegliedert. Damit entstehen für den GR keine neuen Aufgabengebiete, sie werden nur klarer betitelt und sind neu flexibler zu verteilen.

Mein eigenes Ressort zeigt, dass es drei völlig verschiedene Gebiete umfasst: Verwaltung, Soziales und öffentliche Sicherheit. Liegt mir eines davon nicht, kann ich es nach dem neuen System abgeben

an eine kompetentere Person. Die Flexibilität und professionellere Betreuung der Sachgebiete soll dadurch gesteigert werden. Einige Ressorts sind neu auch besser umschrieben, welche Aufgaben ins Ressort entfallen sind besser ersichtlich. Beispiel: früher Kultur, neu soll es Kultur, Sport und Freizeit, Kirche heissen. Damit werden alle angesprochen, welche sich um Kultur kümmern und Synergien aufgezeigt. Nach Genehmigung der neuen Ressortaufteilung soll der neue GR jedem Ressort ein Pflichtenheft erstellen. Solche bestehen zu einzelnen Ressorts bis heute nicht.

Aus der neuen Aufteilung der Ressorts lassen sich die Absätze 2 und 4 zu § 26 herleiten.

Im § 27 Absatz 1 c) wird die Kulturkommission als Kommission gestrichen und neu als Arbeitsgruppe unter § 27^{bis} Absatz 1 a) aufgeführt. Damit wird nicht die Kultur im Dorf gestrichen, sondern die Möglichkeit geschaffen, die Arbeitsgruppe zu öffnen für jede Einwohnerin und jeden Einwohner von Wangen. Die Mitglieder der AG werden wie bis anhin vom GR gewählt, aber nicht mehr vereidigt: entsprechend erhalten sie keine behördlichen Aufgaben mehr. Das Ressort Kultur, Sport und Freizeit, Kirche wird weiterhin Einsitz nehmen in die AG und zwischen AG und GR vermitteln.

Im § 27 Absatz 1 d) wird aus der UWK die Infrastrukturkommission. Diese soll sich mit der gesamten Infrastruktur im Dorf auseinandersetzen. Alles, was unter Infrastruktur zu verstehen ist, also auch der Strassenunterhalt, werden der Infrastruktur zugeschrieben. Damit sollen Überschneidungen der Kompetenzen vermieden werden.

Der § 27 Absatz 3 wird neu eingefügt. Der GR kann den Kommissionen und den AG jederzeit Aufträge erteilen, auch der Kulturkommission.

Im § 27^{bis} werden die Absätze 1 und 2 neu aufgenommen. Damit soll klar definiert, wer oder was eine vom GR ständig eingesetzte AG ist und welchen Aufgaben sie sich zu widmen hat. Die Mitglieder der AG werden jeweils für eine Amtsperiode gewählt.

Die § 28 bis § 34 ergeben sich aus den Veränderungen in § 27.

Im § 36 wird der Absatz 2 neu aufgenommen. Die Einwohnergemeinde kann die Befugnisse im Bereich Inventaraufnahme einer besonderen Amtsstelle mit eigener Verantwortlichkeit übertragen. Dies macht die Gemeinde Wangen mit dem Inventurbeamten.

Der § 37 wird neu aufgenommen. Es handelt sich um eine allgemeine Bestimmung, welche für alle gilt.

Gemeindepräsident Frey Beat: Wir gehen die Gemeindeordnung mit den ersichtlichen roten Änderungen Seite für Seite durch.

Klepzig Doris: Ich stelle den **Antrag**, die männliche Schreibweise nicht zu akzeptieren. Wir müssen nicht wieder in alte Zeiten zurückfallen. Ich bin der Meinung, dass die weibliche und die männliche Form ausgeschrieben werden.

Grieder Marlene: Ich möchte zustimmend ergänzen, dass man den Satz mit dem Lesefluss streicht. 1973 hat man die weibliche und männliche Form aufgeführt und jetzt beschränkt man sich wieder auf lediglich eine. Dies ist ein Rückschritt, wenn man den Satz drin belässt. Im Gemeindegesetz sind auch beide Formen aufgeführt.

In der Abstimmung wird der Antrag Klepzig abgelehnt (29 Stimmen gegen 17 Stimmen).

Haussener Pascal: Wo ist die Information angesiedelt?

Gemeindepräsident Frey Beat: Die Gliederung orientiert sich nach dem neuen Rechnungsmodell. Die Information gehört zum Präsidialen.

Haussener Pascal: Die Kulturkommission wird zu einer Arbeitsgruppe. Wer sucht die Leute für die Arbeitsgruppen? Die Parteipräsidenten sind demnach aus der Pflicht genommen.

Gemeindepräsident Frey Beat: Die Kommissionen mit Behördenstatus sind proportional gemäss GR-Stärke vertreten. In der AG ist das nicht mehr so. Der GR ist hier sicher auch in der Pflicht. Die Kommissionen haben teilweise auch selber für neue Mitglieder geworben.

Hof Daria: Im GR besteht das Ressort Kultur immer noch. Dieser kann immer noch vermittelnd wirken. Wir hatten einige Anfragen von Leuten, die gerne mitgearbeitet hätten. Sie hatten aber den Schweizer Pass nicht. Die Kultur bietet eben Chancen, dass Kultur vermittelt wird.

Ich mache Sie nun auf gewisse wichtige Punkte in der **Dienst- und Gehaltsordnung** aufmerksam. Zuerst zwei grundsätzliche Bemerkungen:

1. Eine entscheidende Veränderung ist die ersatzlose Streichung des VPA (Verwaltungs- und Personalausschuss). Die Kompetenzen des VPA sollen der Verwaltungsleitung überschrieben werden. Der aktuelle VPA besteht aus 4 GR – aus jeder Partei 1 Vertretung. Ein Antrag seitens des VPA an den GR kann meist vom GR nicht überstimmt werden. Dies soll vermieden und dem GR eine eigene Meinungsbildung ermöglicht werden. Bei zukünftig vielleicht 5 oder 6 Parteien am GR-Tisch, würde der GR praktisch den VPA bilden. Die Verwaltungsleitung soll künftig Geschäfte unter Einbezug der Chefbeamten oder betroffenen Ressortleiter vorbereiten und sie dem GR zur Diskussion und Genehmigung unterbreiten.

2. Die Arbeitsbedingungen fürs Gemeindepersonal sollen dem Gesamtarbeitsvertrag des Kantons Solothurn (GAV) angepasst werden. Dies stellt eine Annäherung an die Bedingungen, welche für Lehrpersonen gelten, dar. Damit würden für alle Angestellten die gleichen Regeln gelten und wir wären als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu umliegenden Gemeinden. Für die Schulleitung und die Musiklehrer gelten die Regeln der DGO.

Zu den Änderungsvorschlägen:

§ 1 Absatz 4 soll neu aufgenommen werden, damit klar ist, dass für die Musiklehrkräfte die DGO und nicht der GAV (Gesamtarbeitsvertrag) gilt. Musiklehrer sind nicht nach dem kantonalen Vertrag der Lehrpersonen der Volksschule angestellt.

§ 2 Absatz 2 soll neu aufgenommen werden, damit klar definiert ist, dass jeder Chefbeamte zum Verwaltungsleiter ernannt werden kann.

§ 2 Absätze 3, 4 und 5 ergeben sich aufgrund der Abschaffung des VPA. Neu soll der Verwaltungsleiter die Befugnis erhalten, die in der DGO aufgeführten Mitarbeitenden zu wählen. Zu diesen Mitarbeitenden gehört auch das Sekretariat der Schule. Entsprechend wird eine Änderung in der Schulordnung beantragt: § 29 Absatz 2 der Schulordnung kann gestrichen werden.

§ 3 Absatz 3 ist eine Anpassung an die gängige Praxis. Sie entspricht den Vorgaben des Kantons. Wer unbefristet angestellt ist mit einem Pensum über 30%, ist öffentlich rechtlich angestellt (es gilt die DGO). Für alle anderen gilt das Obligationenrecht.

Mit dem Beschliessen des Stellenplans gemäss § 7 soll eine vereinfachte Formulierung verwendet werden. Damit wäre jedoch nicht nur die Schaffung von Stellen, sondern auch eine mögliche Aufhebung von Stellen in der DGO enthalten.

§ 7^{bis} beschreibt die neue, erweiterte Kompetenz der Verwaltungsleitung.

Im § 14 Absatz 1 wird eine klare Altersgrenze für das Erreichen des Pensionsalters definiert. Im Absatz 2 wird eine klarere Formulierung gewählt. Die Regelung im Absatz 3 entspricht dem GAV des Kantons Solothurn.

Das Pensionsalter 65 gilt sowohl für Frauen, wie auch für Männer. Dies verlangt das Gleichstellungsrecht. Frauen können somit ein Jahr über das Erreichen des AHV-Alters arbeiten.

§ 20 Absatz 1 soll neu in Absatz 1 bis 4 aufgeteilt werden, womit eine Präzisierung zum Umgang mit der Ausübung einer Nebenbeschäftigung der Mitarbeitenden geschaffen wird. Es ist unter anderem wichtig, dass der GR über ein öffentliches Mandat, welches ein Mitarbeiter inne hat, Bescheid weiss.

§ 21 Absatz 2 soll neu in der Urlaubsregelung aufgeführt werden. Eine doppelte Aufführung wird dadurch vermieden.

§ 27 Absätze 1 bis 3 sind Anpassungen an das geltende Reglement der Jahresarbeitszeit. Absatz 4 soll neu aufgenommen werden. Dies ist klar eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Personals, entspricht jedoch der gängigen Praxis. Die Anwendung ist in Krisensituationen anzuordnen. Im Kanton Solothurn gab es noch keinen Fall.

Überzeit: wird vom GR angeordnet, gibt nicht mehr Lohn. Man arbeitet zum selben Lohn mehr Stunden.

Überstunden: können vom GR oder vom VL angeordnet und abgerechnet oder kompensiert werden. Bei regelmässig zu vielen Überstunden ist der Pensenplan anzupassen (wie wir es bei der Schule vorhaben).

§ 28 Absatz 4 wurde mit den Hauswarten ergänzt, da für diese die gleichen Regelungen gelten, wie für die Werkhofmitarbeitenden.

§ 31 Absatz 2 soll neu aufgenommen werden, um möglichen Missbrauch aufdecken zu können. Arztzeugnis nach 5 Tagen ist in der DGO enthalten, um überflüssige Arztbesuche zu verhindern.

§ 32 enthält eine Änderung: 21- bis 49-Jährige sollen in den Genuss von 23 Ferientagen kommen, also nicht wie bis anhin nur 20 Tage. Dies entspricht den Vorgaben des GAV des Kantons Solothurn. Absatz 3 ergibt sich aus der Änderung in Absatz 1.

§ 36 betreffen die Urlaube. Alle Änderungen entsprechen Anpassungen an den GAV. Entsprechend wurde unter Absatz 1 g) der Anspruch von 15 auf 10 Tage gekürzt.

§ 37 soll eine grössere Flexibilität erlauben. Der Umweg Urlaubsgesuche über den GR absegnen zu lassen, soll vermieden werden. Zudem ist es nicht finanzrelevant. Mit der Regelung der Einbusse von 0,4% des Jahreslohns pro bezogenen Tag wird auch für klare Verhältnisse gesorgt.

§ 39 (Leistungen bei Krankheit und Unfall) Alle Änderungen entsprechen Anpassungen an den GAV. ebenso sind es präzisere Formulierungen. Die neue Regelung stellt eine Verschlechterung dar, weil nach 1 Jahr gekündigt wird. Das Krankentaggeld erhält man aber im 2. Jahr trotzdem. Die Versicherung fängt dies auf, bis beispielsweise die IV einspringt. Das Krankentaggeld entspricht 80% vom Lohn, womit die Lebenskosten gesichert sind. Der Arbeitgeber kann mit der neuen Regelung die Stelle nach einem Jahr neu besetzen und muss nicht zwei Jahre mit temporär Angestellten überbrücken.

§ 40 Absätze 1 bis 3 sollen neu aufgenommen werden, damit auch die Leistungen für unbefristet Angestellte in der DGO geklärt sind (Krankentaggeldversicherung).

§ 40^{bis} Absatz 2 soll neu aufgenommen werden. Es handelt sich hierbei um die gängige Praxis in Wangen, welche jedoch in vielen privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht gleichartig geregelt ist. Die Aufnahme des Absatzes 2 schafft Transparenz (Prämienaufteilung PK).

§ 41 Absatz 2 soll ebenso Transparenz schaffen. Es entspricht der gängigen Praxis (NBU-Prämie).

§ 44 Absätze 1 und 3 sind Anpassungen an den GAV und Absatz 2 stellt eine Präzisierung der Anspruchsberechtigten dar (Besoldungsnachgenuss).

§ 53 Absatz 1 stellt eine Anpassung an den GAV dar (Dienstaltersgeschenke). Der Anspruch von 20 Tagen nach 20 Dienstjahren wird aufgeteilt auf 5 Tage nach 15 DJ und 15 Tage nach 20 DJ. Damit schafft man einerseits ein Belohnungssystem – man erhält bereits ab 15 DJ ein Geschenk – und andererseits Entlastung bei der Ferienplanung.

Die neuen Absätze 6 und 7 entsprechen den Regelungen des GAV. Absatz 7 stellt zudem wieder eine klare Definition des Wertes eines Arbeitstages dar, erhöht die Flexibilität und soll zur Reduktion von Fehlzeiten des Personals führen.

Im § 61 Absatz 3 geht es um die Rückzahlungsmodalitäten bei Weiterbildungen. Die Weiterbildungsvereinbarung und damit auch die Rückzahlungsmodalitäten wurden vom GR bereits am 21.11.2016 verabschiedet. Die Rückzahlungsmodalitäten entsprechen nicht dem GAV. Bei Abbruch einer Weiterbildung übernimmt die Gemeinde keine Kosten. Sie fallen vollumfänglich auf den Arbeitnehmenden zurück.

Anhang I

3. Wahlvoraussetzungen: Diese wurden komplett gestrichen. Im § 10 der DGO wird auf diese verwiesen. Sie sollen zeitnah, aktuell und stellenbezogen punktuell definiert werden. Dies erhöht die Flexibilität.

4. Stundenlöhne: Hier geht es um eine Anpassung an die geänderte Ferienregelung.

Anhang II

§ 1 und § 2 können gestrichen werden, da diese nicht in einen Anhang gehören.

§ 4 entfällt, da das Amtsgeheimnis bereits in § 16 der DGO geregelt wird.

Regulativ

A Nebenamtliche Funktionäre: Die Besoldungen wurden angepasst:

- Das Gemeindepräsidium, der Inventurbeamte und der Friedensrichter sollen eine geringe Lohn-erhöhung erhalten. Der Inventurbeamte prozentual betrachtet eine knapp 50%ige, damit seine Arbeit dem Aufwand entsprechend vergütet wird.
- Die Grundentschädigung der Gemeinderäte soll auf Fr. 5000.00 pauschal angehoben werden. Es entfallen die Zuschläge für gewisse Ressorts. Gemeinderäte sollen eine Grundpauschale erhalten, welche nicht nur dem Durchschnitt umliegender Gemeinden entspricht, sondern vor allem den zu leistenden Aufwand entschädigt. Wer mehr Ressorts zu betreuen hat und entsprechend an mehr Sitzungen teilnehmen darf, wird via Sitzungsgeld zusätzlich entschädigt. Die Zuschläge sind somit nicht mehr nötig.
- Die Entschädigung der Marktkommissarin entfällt und wird via Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung über die Kulturkommission entschädigt.
- Die Zuschläge für die Präsidenten der BPK und der UWK entfallen, da die Vergütung der Aufwände der Präsidien über die Präsidialzuschläge bei den Sitzungsgeldern geregelt wird.

B Sitzungsgelder: Alle Funktionen sollen das gleiche Sitzungsgeld erhalten: Fr. 80.00 pro Sitzung. Damit wird eine dem Aufwand entsprechend gerechte Vergütung angestrebt.

Die Erhöhungen der Entschädigungen führen zu einem Nachtragskredit von Fr. 13'000.00.

C Sonderentschädigungen:

3. Diverse: Die Grabzulage entfällt, da dies neu Bestandteil des Lohnes ist. Die Kompostierberatung entfällt, da diese von Seiten der Gemeinde nicht mehr angeboten wird.

D Spesen: In § 58 Absatz 2 gestrichen, soll die Entschädigung der Spesen im Regulativ geklärt werden. Die Ansätze sind unverändert.

Anhang III: Lehrpersonen der Volksschule

Zu den Lehrpersonen der Volksschule gehören auch die Kindergärtnerinnen.

§ 1 Die kantonale Gesetzgebung gilt für die Lehrpersonen der Volksschule. Für die Musiklehrpersonen gilt die DGO (siehe § 1 Absatz 4 der DGO).

§ 2 wird bereits in der DGO § 41 geregelt (Unfallversicherung).

§ 3 wird ebenfalls in der DGO § 61 geregelt (Weiterbildungsvereinbarung) Es gelten nun für alle Angestellten in Wangen die gleichen Weiterbildungsvereinbarungen.

§ 10 ist eine Präzisierung. Anstellungsorgan von Musiklehrpersonen war schon immer die Musikschulleitung.

§ 12 kann gestrichen werden, da er in der DGO bereits geregelt ist. Neuer § 12 regelt die Pensionskassenregelung für Musiklehrkräfte. Die Aufnahme dieses Paragraphen führt zu mehr Transparenz. Es besteht bereits jetzt die im Paragraph umschriebene Möglichkeit der Einrichtung einer 2. Säule.

Gemeindepräsident Frey Beat: Wir gehen die DGO seitenweise durch.

Schönenberger Willy: Auf Seite 12 § 36 Buchstabe e) kann man die Waffen- und Bekleidungsinspektionen streichen. Die gibt es nicht mehr (*Zustimmung*).

Blapp Martin: Wie werden die 0,4% des Jahreslohnes im § 37 abgerechnet?

Hof Daria: Die Lohneinbusse kann auf das ganze Jahr verteilt werden und wird nicht mehr nur in einem Monat abgezogen.

Blapp Martin: Wie verhält es sich mit dem Krankentaggeld gemäss § 40 ab 3. Monat?

Gemeindepräsident Frey Beat: Das betrifft erst das zweite Jahr.

Riesen Christian: Die Entschädigung beim Gemeinderat wurde erhöht. Warum gibt es hier einen Nachtragskredit? Die Gemeinderäte könnten doch auch ehrenamtlich tagen.

Hof Daria: Der Nachtragskredit ist für den neuen Gemeinderat nötig. Die Besoldungen gelten neu ab August 2017. Es sind 18 Kandidaten für 7 Sitze. Es ist ein grosser Aufwand für die Parteien. Der Zeitfaktor spielt für die Gemeinderäte auch eine Rolle. Er kann mit der neuen Entschädigung Zeit nehmen, das Amt auszuführen.

Riesen Christian: Ich bin auch in verschiedenen Vorständen, die auch zeitintensiv sind.

Lüdi Cyrill: Bekommen Mitglieder von Arbeitsgruppen die gleichen Sitzungsgelder?

Gemeindepräsident Frey Beat: Ja, sie sollen die gleichen Sitzungsgelder bekommen. Aus diesem Grunde müssen im Regulativ, B. Sitzungsgelder, die Mitglieder von Arbeitsgruppen ebenfalls aufgeführt werden (*Zustimmung*).

Hof Daria: Wir kommen nun zum dritten Block. Der Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn kam bei seiner Überprüfung der Pensen zu folgendem Ergebnis, welches vom Gemeinderat unterstützt wird:

Schule: Um dem Aufwand im Schul- und Musikschulbetrieb, der Leitung und Führung der Schule und Musikschule und der Administration gerecht zu werden, beantragt der Gemeinderat die Pensen zu erhöhen. Die Schulhausleitung (Philip Altermatt) im Hinterbüel II wird aufgestockt und federt damit unter anderem die fehlende Sozialarbeitsstelle ab. Die Pensen sollen wie folgt erhöht werden:

- Schulleitung, bzw. Schulhausleitung um 23% auf 40%
- Sekretariat um 30% auf 100%
- Musikschulleitung um 10% auf 30%.

Letzteres Pensum hat der GR in seiner ihm zugeteilten Kompetenz bereits bewilligt, legt es jedoch der GV hier transparent vor.

Alle anderen Pensen sollen wie bis anhin belassen werden.

Die Pensenerhöhungen führen zu einer Lohnkostenerhöhung und einem entsprechenden Nachtragskredit von Fr. 39'000.00.

Gemeindepräsident Frey Beat: Ich danke für die ausführlichen Erläuterungen. Die Anträge finden Sie detailliert in der Ihnen zugestellten Einladung auf Seite 4 und 5. Zum Antrag unter Ziffer 3 habe ich noch eine Bemerkung anzubringen. Der Gemeinderat hat am vergangenen Montag beschlossen, dass die Amtsperiode 2013/2017 am 20. August 2017 endet. Somit sind die teilrevidierte Gemeindeordnung und die teilrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung auf den 21. August 2017 in Kraft zu setzen. Dies noch als Präzisierung. Gibt es ein Wortbegehren zu den Anträgen 1 – 7?

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (grosses Mehr ohne Gegenstimmen)

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt.
2. Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung wird genehmigt.
3. Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung werden auf den 21.08.2017 in Kraft gesetzt.
- 4.a) § 29 Abs. 2 der geltenden Schulordnung wird aufgehoben.
- 4.b) In § 5 des Musikschulreglementes wird der Begriff „Schulleitung“ durch den Begriff „Musikschulleitung“ ersetzt.
5. Der Nachtragskredit für die höhere Entschädigung der Gemeinderäte und die neuen Sitzungsgelder im Betrag von **Fr. 13'000.00** wird genehmigt.
6. Folgende Pensen werden im Bildungsbereich per 01.08.2017 genehmigt:

a) Stufenleitung	neu	40%	(Nettoerhöhung 23%)
b) Schulverwaltung	neu	100%	(Erhöhung um 30%)
c) Musikschulleitung	neu	30%	(Erhöhung um 10%)
7. Der Nachtragskredit von **Fr. 39'000.00** für Schulleitung und Sekretariat wird genehmigt.

Gemeindepräsident Frey Beat: Wir können nun gut aufgestellt in die neue Amtsperiode starten. Der externe Berater, Ulrich Bucher, hat ebenfalls bestätigt, dass wir sehr gut aufgestellt sind. Die Abläufe sind effizient, personell eher knapp aber ansonsten gut aufgestellt. Ich danke für das Vertrauen.

2. Verschiedenes

Riesen Christian: Im Namen des Gewerbevereins Wangen lade ich Sie zur Podiumsdiskussion vom kommenden Dienstag, 2. Mai 2017, im Marienheim, ein. Es gibt anschliessend noch einen Apéro.

Schönenberger Willy: Warum hat man über alle Anträge Ja sagen müssen? War das Taktik?

Gemeindepräsident Frey Beat: Es war eine Gesamtvorlage. Zudem hätte man bei jeder Ziffer einen Antrag stellen können.

Schönenberger Willy: Beim Budget verfährt man gleich. 13 Ressorts für 7 Gemeinderäte. Wie werden diese verteilt?

Gemeindepräsident Frey Beat: Die 13 Ressort sollen innerhalb des Gemeinderates nach Eignung und Neigung zugeteilt werden. Grundsätzlich gilt das Anciennitätsprinzip. Man findet sicher eine Lösung bei der Aufteilung. Ich hüte mich aber, der künftigen Exekutive ungefragt Tipps zu geben.

Damit komme ich zum Schluss. Ich danke Ihnen liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fürs Kommen. Die nächste Gemeindeversammlung ist am Montag, 19. Juni 2017 und es würde uns freuen, Sie dann wieder zu sehen. Die Versammlung ist geschlossen (*Applaus*).

Schluss: 21.10 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

B. Frey

B. Wildi